IMT Nuremberg Archives

H – 2298

International Court of Justice

H2298 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1168-PS No. USA-37 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 23 June 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H2298 - 0003

00123

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : OCT 29 1946

I certify that Document Number 1168 PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 37 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2298 - 0004

Exhibit A, Oct. 16, 1945 - Weigel (Schacht - Schacht)

1168-PS

3. Mai 1935.

(28)

Finanzierung der Rüstung.

Die nachfolgenden Ausführungen gehen davon aus, daß die Durchführung des Rüstungsprogramms nach Tempo und Ausmaß d i e Aufgabe der deutschen Politik ist, daß demnach alles andere diesem Zweck untergeordnet werden muß, soweit nicht durch Vernachlässigung anderer Fragen das eine Hauptziel etwa gefährdet wird. Auch nach dem 16. März 1935 besteht die Schwierigkeit weiter, daß man eine propagandistische Bearbeitung des deutschen Volkes zur Unterstützung der Rüstung nicht vornehmen kann, ohne unsere Lage international zu gefährden. Die in sich schon nahezu unmögliche Finanzierung des Wehrprogramms wird hierdurch noch ganz besonders erschwert.

Eine weitere Voraussetzung muß ferner vorangestellt werden. Die Notenpresse kann zur Finanzierung der Rüstung nur in dem Umfange herangezogen werden, als die Aufrechterhaltung des Geldwertes es erlaubt. Jede Inflation steigert die Preise der ausländischen Rohstoffe und steigert die inländischen Preise, ist also eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Der Umstand, daß unsere Rüstung bis zum 16. März 1935 völlig und seitdem immer noch zum größten Teil getarnt werden muß, hat dazu geführt, daß die Notenpresse schon am Anfang des ganzen Rüstungsprogramms in Anspruch genommen worden ist, während es an sich das Natürliche gewesen wäre, sie an den Endpunkt der Finanzierung zu setzen. Im Portefeuille der Reichsbank von 3775 Millionen ~~und~~ 866 Millionen abgezweigte Wechsel = insgesamt 4641 Millionen machen die Rüstungswechsel RM 2374 Millionen aus. (Stand vom 30. April 1935.) Die Reichsbank hat die ihrer Verwaltung zugänglichen, den Ausländern gehörenden deutschen Markbeträge größtenteils in ~~. . . . . .~~ in Rüstungswechseln angelegt.

Unsere

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 37
Filed 27 Nov 45

H2298 - 0005

1168-PS

Unsere Rüstungen werden also zu einem Teil mit den Guthaben unserer politischen Gegner finanziert. Es sind ferner für die Rüstungsfinanzierung verwandt die rund 500 Millionen RM, die im Januar 1935 aus der bei den Sparkassen untergebrachten Reichsanleihe entstanden. Im regulären Haushalt sind bisher für die Wehrmacht vorgesehen gewesen im Etatsjahr 1933/34 RM 750 Millionen, im Etatsjahr 1934/35 RM 1100 Millionen und für das Etatsjahr 1935/36 RM 2500 Millionen.

Die Summe der Fehlbeträge des Etats seit 1928 steigt nach dem Voranschlag 1935/36 auf 5 bis 6 Milliarden RM. Dieser Gesamtfehlbetrag wird zurzeit bereits durch kurzfristige Kreditinanspruchnahme des Geldmarktes finanziert. Er vorbelastet also in dieser Höhe die Möglichkeiten der Inanspruchnahme des öffentlichen Marktes für die Rüstung. Mit Recht sagt der Reichsfinanzminister in seiner Etatsbegründung: "Da ein jährlicher Fehlbetrag ..... auf die Dauer eine Unmöglichkeit ist, da mit erhöhten Steuereinnahmen in einem, den Fehlbetrag und die sonstigen Vorausbelastungen ausgleichenden Umfang nicht mit Sicherheit gerechnet werden kann, da andererseits nur ein gedeckter Haushalt die sichere Grundlage für die wehrpolitisch uns obliegende große Aufgabe bietet, muß grundsätzlich und bewußt eine Etatspolitik getrieben werden, die durch organische und planmäßige Minderung anderer Ausgaben das Problem der Rüstungsfinanzierung nicht nur von der Einnahme- , sondern auch von der Ausgabenseite, d.h.durch Sparen löst."

Wie dringlich diese Forderung ist, ergibt sich des weiteren daraus, daß eine unendliche Menge von Aufgaben durch Staat und Partei in Angriff genommen und in der Durchführung begriffen sind,

 1168-PS

sind, die sämtlich nicht aus dem Etat gedeckt werden sondern aus Beiträgen und Krediten, die neben den ordentlichen Steuern von der Wirtschaft aufgebracht werden müssen. Dieses Nebeneinanderbestehen der verschiedensten Etats, die jedoch alle mehr oder minder öffentliche Zwecke zum Gegenstand haben, bietet das grösste Hemmnis für die Gewinnung einer klaren Uebersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten der Rüstung. Eine ganze Reihe von Ministerien und zahlreiche Stellen der Partei haben eigene Etats neben ihrem Anteil am Reichsetat und dementsprechend Einnahme- und Ausgabemöglichkeiten, die zwar auf die Finanzhoheit des Staates gegründet sind, der Kontrolle des Finanzministers aber und damit auch der Kontrolle des Kabinetts nicht unterliegen. Genau so wie auf dem Gebiete der Politik die allzu weitreichende Delegation gesetzgeberischer Vollmachten auf Einzelpersonen in Deutschland den Zustand von lauter Staaten im Staate herbeigeführt hat, genau so wirkt sich dieser Zustand des Nebeneinanders und Gegeneinanders zahlloser Staats -und Parteistellen für die Finanzierungsmöglichkeit der Rüstung geradezu verheerend aus. Wenn auf diesem Gebiet keine Konzentration und keine einheitlich geleitete Kontrolle endlich eingeführt wird, so muss für die Lösung der an sich schon fast unmöglichen Aufgabe der Rüstungsfinanzierung das Schlimmste befürchtet werden.

Es ergeben sich demnach folgende Aufgaben :

1). Es muss ein Beauftragter zunächst sämtliche Quellen und Einnahmen feststellen, die aus Reichs- Staats-und Parteiabgaben sowie Gewinnen der öffentlichen oder Parteibetriebe fliessen.

2.) Alsdann hat ein vom Führer beauftragtes Gremium zu untersuchen, wie diese Beträge bisher verwandt wurden und was

H2298 -0006

H2298 - 0007

 1168-PS

was künftig aus diesen Beträgen dem bisherigen Zweck entzogen und der Rüstungsfinanzierung zugeführt werden kann.

3.) Das gleiche Gremium hat die Vermögensbestände aller öffentlichen und parteiamtlichen Organisationen daraufhin zu prüfen, wie das Vermögen angelegt ist, in welchem Umfange dieses Vermögen für die Rüstungsfinanzierung herangezogen werden kann.

4.) Das Reichsfinanzministerium ist zu beauftragen, die Möglichkeiten eines erhöhten Steueraufkommens durch Erhebung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern zu prüfen.

Die bisherige Finanzierung der Rüstungen durch die Reichsbank war unter den gegebenen politischen Verhältnissen eine Notwendigkeit und der politische Erfolg hat das Richtige dieser Handlung erwiesen. Nunmehr aber müssen unter allen Umständen die anderen Wege der Rüstungsfinanzierung eröffnet werden. Dabei müssen sämtliche nicht dringend benötigte Ausgaben auf anderen Gebieten unterbleiben und die ganze an sich geringe Finanzkraft Deutschlands muss auf das eine Ziel der Rüstungsfinanzierung konzentriert werden. Ob das Finanzproblem mit dieser Marschroute gelingt, steht noch völlig dahin, aber ohne eine solche Konzentration wird es mit Sicherheit scheitern.

H2298 -0008

1168-RS
USA-37

H-2298

Filed Nov. 27, 1945
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT U.S.A. 37 (1168-PS)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

37

(1168-PS)

A 085579

H2298 - 0009

H2298-0010

H pages